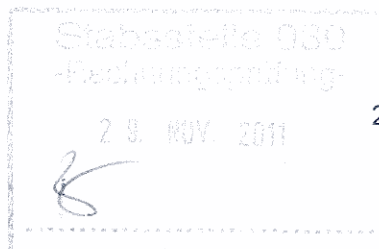


131/1

An
Stabsstelle 030



28.11.2011

Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009; Stellungnahme des Oberbürgermeisters bzw. der Verwaltung nach § 113 Abs. 4 GemO

Wir beziehen uns auf das Schreiben der Stabsstelle 030 vom 24.11.2011 zu o. g. Betreff und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Zu Prüfziffer 1 (Seite 6):

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik sind die folgenden Dienstanweisungen zu erstellen:

Vorschrift GemHVO	Bezeichnung Dienstanweisung	Zuständig	liegt vor		bei Vorliegen Datum ¹⁾	bei nicht Vorliegen Status
			ja	nein		
§ 4 Abs. 10	Verrechnung interne Leistungsbeziehungen	131	X		12.05.2009	
§ 12 Abs. 3	Art und Umfang der KLR	131	X			
§ 25 Abs. 3 S. 2	Befugnis sachliche und rechnerische Feststellung	110	X		28.03.2010	
§ 26 Abs. 4	Art und Umfang der Prüfung sowie Form und Inhalt des Prüfungsberichts	030		X		In Bearbeitung
§ 28 Abs. 13	Sicherung des Buchungsverfahrens	131	X		30.10.2008	
§ 29 Abs. 1	Ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung	135		X		In Bearbeitung
§ 31 Abs. 5	Durchführung der Inventur	131	X		06.01.2010	

¹⁾ Datum der Unterschrift durch den Oberbürgermeister

Die noch ausstehenden Dienstanweisungen sollen im Laufe des 1. Quartals 2012 in Kraft gesetzt werden.

Zu Prüfziffer 2 (Seite 15):

Der Hersteller der Software KSB muss beauftragt werden, eine Schnittstelle zur Finanzwesensoftware CIP (Modul Anlagenbuchhaltung) zu programmieren. Zudem ist es notwendig, das Programm den gesetzlichen Grundlagen in Rheinland-Pfalz anzupassen, so dass Zu- und Abschreibungen korrekt gebucht und die Restbuchwerte nach Konten ausgewiesen werden können.

Zu Prüfziffer 3 (Seite 21):

Ausgangsbasis für die Überleitung der Forderungen waren die kameralen Endbestände der Kasseneinnahmereste sowohl der Personenkonten, der Haushaltsstellen als auch der Vorschuss- und Verwahrkonten.

Eine Darstellung der Forderungen ggfs. mit negativen Vorzeichen ist darauf zurückzuführen, dass bei der automatischen Übertragung der Reste durch die Finanzwesensoftware zum Teil ein anderes Gegenkonto als ursprünglich geplant ausgewählt wurde.

Die Zuordnung der Forderungen zu den Gegenkonten wird überprüft, damit ein korrekter Ausweis in der Schlussbilanz 2009 erfolgen kann.

Zu Prüfziffer 4 (Seite 27):

Der Hersteller der Software WinFried muss beauftragt werden, die Software so weiterzuentwickeln, dass die Berechnung der Sonderposten den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass der aus den Grabnutzungsentgelten bestehende Sonderposten zutreffend ertragswirksam aufgelöst wird.

Zu Prüfziffer 5 (Seite 30):

Die PPA wird aufgefordert, für die Ermittlung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden die noch fehlenden Berechnungsgrößen Jahressonderzahlungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, pauschale Zuschläge auf Gemeinkosten und die tatsächlichen Arbeitstage je Kalenderjahr (unter Berücksichtigung der Urlaubsansprüche und Krankheitstage), zu berücksichtigen.

Da diese Problematik alle Kommunen betrifft, die sich der PPA als Dienstleisterin bedienen, wird die PPA bemüht sein, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Zu Prüfziffer 6 (Seite 31):

Ausgangsbasis für die Überleitung als Verbindlichkeiten waren die kameralen Endbestände der Kassenausgabereste der Haushaltsstellen und der Vorschuss- und Verwahrkonten.

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den Gegenkonten wird überprüft, damit ein korrekter Ausweis in der Schlussbilanz 2009 erfolgen kann.

Zu Prüfziffer 7 (Seite 33):

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten gegenüber der Bürgerhospitalstiftung (1.358.189,70 €) und der Waisenhausstiftung (2.534.814,82 €) in Höhe von insgesamt 3.893.004,52 € wurden mit Datum 27.09.2011 sowohl

- im lfd. Haushaltsjahr 2009 die summarische Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen als auch
- in der Eröffnungsbilanz unter Pos. 2.2.6 bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich bei Konto 1747900

die erforderlichen Buchungen bereits durchgeführt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.


Hansjörg Eger
Oberbürgermeister